

COMPLIANCE

Code of conduct

BIZERBA

Vorwort des Vorstandes

Die Bizerba SE & Co. KG ist ein global agierendes Familienunternehmen. In der Bizerba Gruppe (im Folgenden „Bizerba“) setzen wir Standards in den Bereichen Wiegen, Schneiden, Etikettieren, Steuerung und Inspektion. Wir verstehen uns als Lösungsanbieter unserer Kunden, bekannt für die Präzision, Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Produkte. Aus diesem Anspruch an uns, aus unserer Tradition und unserer internationalen Ausrichtung entsteht eine Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Partnern, Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt.

Der Bizerba Code of Conduct definiert als unser Verhaltenskodex zentrale Pflichten und Werte von Bizerba für den Umgang der Beschäftigten untereinander sowie im Verhältnis zu Dritten.

Der Bizerba Code of Conduct kann nicht jeden Einzelfall regeln, gibt aber einen Wertungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln der Bizerba. Ergänzt wird der Bizerba Code of Conduct durch Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Managementsystemen. Führungskräfte leben die Einhaltung des Bizerba Code of Conducts in ihrem Wirkungskreis vor und sind dafür verantwortlich, dass der Bizerba Code of Conduct von ihren Beschäftigten befolgt wird. Sie überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung. Die Bizerba-Landesgeschäftsführer haben für die jeweilige Landesgesellschaft einen fähigen Compliancebeauftragten (Regionale Compliance Officer) als Ansprechpartner für den zentralen Compliance Officer von Bizerba zu benennen. Die Regionalen Compliance Officer helfen und beraten bei der Umsetzung oder Fragen zu Einzelfällen. Schulungen zum Bizerba Code of Conduct durch die jeweiligen Compliancestellen der Bizerba sollen helfen, eine einheitliche, verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu etablieren und zu wahren. Die Konzernrevision führt prozessunabhängige Prüfungen durch, um die konzernweite Einhaltung des Bizerba Code of Conducts zu kontrollieren.

Verstöße gegen den Bizerba Code of Conduct können gemeldet werden, damit Missstände behoben werden können. Arbeitsrechtliche Nachteile dürfen Beschäftigten für ihre Mithilfe an der Vermeidung von Verstößen grundsätzlich nicht entstehen. Festgestellte Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien kann Bizerba nicht tolerieren. Bizerba muss sich daher Kündigungsrechte für eine Vertragsbeziehung zu Geschäftspartnern oder Lieferanten oder arbeitsrechtliche Schritte vorbehalten. Auch strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen können im Einzelfall bestehen. Die Vermeidung dieser weitreichenden Folgen ist aber unser aller Ziel.

Balingen, im März 2026

gez. A. W. Kraut gez. A. Kraut gez. Peter Riedel

Bizerba SE & Co. KG
Wilhelm-Kraut-Straße 65
72336 Balingen
T +49 7433 12-0

Einleitung

Dieser Bizerba Code of Conduct gilt verpflichtend für alle Beschäftigten der Bizerba SE & Co. KG, Wilhelm-Kraut-Straße 65, 72336 Balingen, Germany, die weltweiten Landesgesellschaften der Bizerba setzen den Bizerba Code of Conduct als Mindestmaß entsprechend ihrer gesetzlichen Vorgaben um (Bizerba SE & CO. KG und Bizerba Landesgesellschaften weltweit werden im Folgenden „Bizerba" genannt).

Ebenso erwartet der Vorstand der Bizerba SE & Co. KG, dass sich Geschäfts- und Kooperationspartner, Lieferanten, Vertriebspartner, Handelsvertreter oder sonstige Dienstleister der Bizerba weltweit (im Folgenden „Geschäftspartner oder Lieferanten" genannt) an die Verhaltensrichtlinien halten und entsprechende Verpflichtungen in ihrem Wirkungskreis einfordern.

Der Bizerba Code of Conduct unterliegt einem formalen mindestens zweijährigen Überprüfungsprozess in Abstimmung mit dem Vorstand. Eine Überprüfung wird durch die Compliance-Abteilung koordiniert und beinhaltet die Bewertung der Wirksamkeit sowie ggf. notwendige Anpassungen an neue gesetzliche oder regulatorische Anforderungen. Die Ergebnisse des Reviews werden dokumentiert und dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. Die Governance-Struktur von Bizerba stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten klar zugewiesen sind. Die Umsetzung und Einhaltung des Code of Conducts liegt in der Verantwortung der Führungskräfte. Zusätzlich zu den bisherigen Prozessen wird die Bestätigung des Bizerba Code of Conducts durch die neuen Beschäftigen in den Einarbeitungsplan integriert. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung und berichtet direkt an die Geschäftsleitung. Zuständigkeiten sind in dem Compliance Manual festgehalten. Verstöße gegen den Bizerba Code of Conduct werden in Abstimmung mit dem Vorstand konsequent verfolgt. Je nach Schwere des Verstoßes können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis zur Kündigung ausgesprochen werden.

Gesetzestreue, Achtung der Menschenwürde und Integrität im Geschäftsverkehr

Die Orientierung jeden Handelns an **Recht und Gesetz**, Verordnungen und industriellen Mindeststandards ist für Bizerba selbstverständlich. Bizerba respektiert die Würde des Menschen und setzt sich im Rahmen seines Lieferanten- und Geschäftspartnermanagements für die Einhaltung und den Schutz von **Menschenrechten** ein.

Bizerba duldet **keine Korruption** und schult seine Beschäftigten entsprechend: Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin von Bizerba darf Entscheidungsträger in Unternehmen, in Behörden oder in staatlichen Institutionen unerlaubt beeinflussen, indem diesen Vorteile versprochen, angeboten oder gewährt werden, denen kein rechtlicher Anspruch in entsprechender Höhe gegenübersteht. Ebenso ist es verboten, solche Vorteile im geschäftlichen Verkehr von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Bizerba setzt das Ziel, spätestens bis zur nächsten Revision dieses Code of Conducts und ab dann jährlich mindestens 85 % aller relevanten Beschäftigten in Korruptions-Risikofunktionen (Einkauf, Vertrieb, Service, Marketing) zu schulen. Die Berechnung der Trainingsquote erfolgt auf Basis der Gesamtzahl der Beschäftigten, unabhängig davon, ob einzelne Personen im Bezugszeitraum vorübergehend nicht teilnehmen können. Der Zielerreichungsgrad wird in den einzelnen Landesgesellschaften gemessen, dokumentiert und im Compliancebericht ausgewiesen.

Zur **Verhinderung von Geldwäsche** fordert Bizerba die Identitätsprüfung von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderer Dritter, mit denen rechtliche Beziehungen aufgenommen werden, von Lieferanten- und Geschäftspartnermanagement und Kundenbetreuung ein. Nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern oder Lieferanten sollen unterhalten werden, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen müssen den entsprechenden Leistungen zugeordnet und ordnungsgemäß gebucht werden.

Unter **sensitiven Transaktionen** versteht Bizerba Geschäftsvorgänge mit erhöhtem Risiko, wie hohe Bargeldzahlungen, Transaktionen mit Hochrisikoländern oder politisch exponierten Personen. Für diese gelten verbindlich Kontrollmechanismen: regelmäßige Sanktionslistenprüfungen, Einzelauftragsprüfungen, Beschränkungen für sanktionierte Länder, Bargeldverbote, das Vier-Augen-Prinzip sowie Transparenzpflichten. Zusätzlich führt Bizerba Risikoanalysen, Schulungen und interne Audits durch. Verstöße können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Bizerba hat auch die Regelungen zum **Außenwirtschaftsrecht**, insbesondere das Außenhandelsrecht und internationale Embargobestimmungen zu beachten. Beschäftigte sind daher verpflichtet, vor Entscheidungen über Import oder Export von Waren, Dienstleistungen oder Informationen mögliche Exportregeln zu prüfen. In Zweifelsfällen ist Rat bei der zuständigen Stelle für Export/Außenwirtschaft einzuholen.

Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit

Im Interesse der Beschäftigten sorgt Bizerba für ein **sicheres und gesundes Arbeitsumfeld**, damit potentielle Unfälle vermieden werden können, die mit dem Arbeitsablauf zu tun haben. Hierfür richtet Bizerba ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem ein, das auch die Meldung von Missständen an den zuständigen Sicherheitsbeauftragten oder Vorgesetzten vorsieht.

Bizerba duldet **keine Form der Kinderarbeit oder Ausbeutung** von Kindern und Jugendlichen. Kein Mitarbeiter/ keine Mitarbeiterin darf direkt oder indirekt durch Druck, Gewalt und/ oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Bizerba erwartet ein würdevolles und respektvolles Miteinander unter Gewährung der **Mindestarbeitsbedingungen**. Insbesondere in Fällen, in denen Bizerba Werk- und Dienstleistungen von Partnern bezieht, erwartet Bizerba, dass die Partner alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen beachten sowie den Mindestlohn einhalten, um ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitskräften zu genügen.

Ein gesetzlich normiertes Recht der Beschäftigten, Vereinigungen oder Organisationen zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der **Interessen der Beschäftigten** zu gründen, diesen beizutreten sowie für diese tätig zu sein, wird im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen respektiert.

Bizerba fördert Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen. Alle Beschäftigten haben darauf zu achten, dass niemand aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger landesgesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt wird. Bizerba duldet diesbezüglich **keine Diskriminierung**.

Bizerba ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und zum **schonenden Umgang mit den Ressourcen** bewusst. In allen Unternehmensbereichen sind daher die Mindestanforderungen zur Abfallwirtschaft, zum Umgang mit Chemikalien und mit anderen gefährlichen Stoffen, zu Emissionen und Abwasserbehandlung zu beachten. Durch entsprechende Schulungen haben sich die Mitarbeiter über die jeweiligen Anforderungen in ihrem Arbeitsumfeld zu informieren oder sich bei Fragen an den Beauftragten bzw. ihren Vorgesetzten zu wenden. Darüber hinaus erstellt Bizerba schon heute einen Nachhaltigkeitsbericht.

Diese Grundsätze fordert Bizerba explizit auch entlang der Lieferkette und richtet für deren Sicherstellung ein Lieferantenmanagementsystem ein, das auch die Meldung von Missständen an den zuständigen Beauftragten oder Vorgesetzten vorsieht.

Innovation, fairer Wettbewerb, Produktsicherheit

Bizerba will sich allein am Leistungsprinzip mit seinen Konkurrenten messen lassen und weist jedes wettbewerbswidrige Verhalten von sich. Zum **Schutz des fairen Wettbewerbs** sind abgestimmte Verhaltensweisen und Missbrauch von marktbeherrschender Stellung verboten. Rechtswidrige und/ oder strafrechtlich relevante Praktiken sind daher für Bizerba verboten, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren, Preisabsprachen, unzulässige Aufteilung von regionalen Märkten oder von Kunden.
Bizerba setzt das Ziel, spätestens bis zur nächsten Revision dieses Code of Conducts und ab dann jährlich mindestens 85 % aller relevanten Beschäftigten in wettbewerbsrelevanten Funktionen zu schulen. Die Berechnung der Trainingsquote erfolgt auf Basis der Gesamtzahl der Beschäftigten, unabhängig davon, ob einzelne Personen im Bezugszeitraum vorübergehend nicht teilnehmen können. Der Zielerreichungsgrad wird in den einzelnen Landesgesellschaften gemessen, dokumentiert und im Compliancebericht ausgewiesen.
Die Produkte von Bizerba stehen für Innovation, Qualität und Sicherheit. Eventuelle Risiken und Gefahren für die Gesundheit aus dem Umgang mit den Produkten sind zu vermeiden. Daher hat das Bizerba Produktsicherheitsmanagement zur Aufgabe, technische Standards zu berücksichtigen und Kompromisse zu Lasten der **Produktsicherheit** zu vermeiden.

Vermeidung von Interessenskonflikten, Vertretungsbefugnis, Betrugsprävention

Alle Beschäftigten sind dem Wohle von Bizerba verpflichtet. Bizerba vertraut darauf, dass alle Beschäftigten ihre Entscheidungen ausschließlich auf **Grundlage sachlicher Kriterien** treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Im Interesse einer guten Geschäftsbeziehung zu seinen Partnern und zu seinem eigenen Schutz soll Bizerba bei Vertragsabschlüssen immer **ordnungsgemäß vertreten** sein. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat aus diesem Grund vor Vertragsunterzeichnung seine Befugnis zu überprüfen.

Zur **Vermeidung von Betrugsfällen** durch zum Beispiel bewusste oder unbewusste falsche Darstellung von Umsätzen oder Kosten oder der Erstellung falscher Rechnungen hat Bizerba interne Kontrollsysteme wie das 4 Augen-Prinzip oder regelmäßige Prüfungen durch interne und externe Revisionen eingeführt.

Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Informationssicherheit

Bizerba verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, gesetzeskonformen und **sicheren Umgang mit allen Informationen**, insbesondere personenbezogenen Daten, vertraulichen Unternehmensinformationen und Geschäftsgeheimnissen. Der Schutz dieser Informationen ist eine gemeinsame Pflicht aller Beschäftigten sowie aller externen Partner.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und nach den Grundsätzen der Datenminimierung und Zweckbindung verarbeitet. Anforderungen an „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ werden insbesondere bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten, IT Systemen und Prozessen systematisch berücksichtigt.

Bizerba unterhält ein Datenschutzmanagementsystem sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Das ISMS stellt sicher, dass Informationen, IT Systeme und Prozesse nach international anerkannten Sicherheitsstandards geschützt werden. Dazu gehören Risikobewertungen innerhalb des definierten angestrebten ISMS Zertifizierungsscope, Zugriffskontrollen, Informationsklassifizierung, regelmäßige Audits und rollenbasierte Schutzkonzepte.

Bizerba verpflichtet sich, jährlich mindestens 85 % aller jeweils Beschäftigten im Rahmen verpflichtender Trainings zu Informationssicherheit und Datenschutz zu schulen. Die Berechnung der Trainingsquote erfolgt auf Basis der Gesamtzahl der Beschäftigten, unabhängig davon, ob einzelne Personen im Bezugszeitraum vorübergehend nicht teilnehmen können. Die Trainingsquote wird monatlich gemessen, dokumentiert und im ISMS Reporting dargestellt.

Für alle im angestrebten ISMS Zertifizierungsscope als kritisch eingestuften Informationswerte führt Bizerba eine dokumentierte Informationssicherheits Risikobewertung gemäß ISO/IEC 27001 durch. Diese wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und fließt in die Risikosteuerung und das Management Review ein. Weitere Risiken werden über das übergeordnete Risikomanagementsystem gesteuert.

Compliance des Geschäftspartners und Lieferanten

Bizerba ist berechtigt selbst oder durch Dritte in Abstimmung mit dem Geschäftspartner und/oder Lieferanten die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze aus diesem Code of Conduct zu kontrollieren und/oder die Vorlage von Dokumenten zu verlangen, die die Einhaltung belegen. Der Geschäftspartner und/oder Lieferanten wird die Prüfung unterstützen.

Sobald der Geschäftspartner und/oder Lieferant einen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts feststellt, wird er dies Bizerba anzeigen. Bei schuldhaften Verstoß gegen die hier geregelten Grundsätze, behält sich Bizerba vor, von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

Balingen, März 2026